

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Internationale Börsenmärkte

Die Aktienmärkte in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland waren gestern Dienstag leicht gebessert. In Frankfurt erzielten insbesondere Banken überdurchschnittliche Gewinne, bei denen die Tagessteigerungen teilweise über fünf Mark je Aktie hinausgingen. Im Hinblick auf Ostern waren aber allgemein in Zürich und Frankfurt die Publikumsorders gering, nur einige Auslandskäufe kamen an den Markt. An der Zinsfront ist eine gewisse Beruhigung eingetreten, die dem Markt offenbar gut bekommt. Auch die hektischen Schwankungen des US-Dollar haben sich beruhigt. Gestern wurde der Dollar in Zürich mit einem amtlichen Mittelkurs von 2.18.72/82 Franken gehandelt. Das waren knapp fünf Punkte besser als einen Tag zuvor. Der Goldpreis pro kg blieb bei 26 600 auf 26 850 Franken unverändert, während das Silber um 5 Franken je kg höher bei 640 auf 660 Franken gehandelt wurde.

Bildungspolitik: Hilfsschule – was dann?

Überprüfung der Struktur unserer Hilfsschulen

(G.M.) – Die Tatsache, als ehemaliger Hilfsschüler einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle zu suchen, scheint nicht durchwegs mit ermutigenden Begleitscheinungen verbunden zu sein. «Mit dem Zeugnis der Hilfsschule hat man keine Chance», resigniert einer, und ein anderer bekennt: «Seitdem der Vorarbeiter weiss, dass ich in die Hilfsschule gegangen bin, glaubt er, mich wie einen Depp behandeln zu können». Beide Aussagen sind in einem Bericht enthalten, den Claudia Robinigg im Auftrag des Schulamtes erstellt hat. Aufgrund dieses Berichtes hat die Regierung zum Studium der weiteren Entwicklung des Hilfsschulwesens eine Kommission bestellt, die noch in diesem Jahr einen entsprechenden Bericht vorlegen soll.

Die erfreuliche Feststellung für sie, führt Claudia Robinigg in ihrem Bericht an, sei die Tatsache, dass zum Zeitpunkt

der Befragung alle angesprochenen Jugendlichen einer geregelten Arbeit nachgegangen seien und im grossen und ganzen mit ihrer Tätigkeit zufrieden schienen. Der befragte Kreis von Jugendlichen umfasste 35 Absolventen der Hilfsschule (21 Mädchen und 14 Knaben), also alle, die in der Zeit zwischen 1976 und 1982 die Hilfsschule nach Absolvierung der obligatorischen Schulzeit verlassen haben. Die Fragestellung an die Jugendlichen war weitgehend identisch mit den Fragen, die auch in der Öffentlichkeit gestellt werden: Finden Jugendliche, die aus der Hilfsschule austreten, einen Arbeitsplatz? Können Sie einen Beruf erlernen? Welche Möglichkeiten stehen ihnen dabei offen?

Konkrete berufliche Vorstellungen

Die im Bericht enthaltene Übersicht über den beruflichen Werdegang der ehe-

maligen Hilfsschüler zeigt auf, dass praktisch aus allen Berufsgruppen Berufe ausgewählt wurden. Von den 35 Schulabgängern hatten zum Zeitpunkt der Befragung sechs eine Berufsausbildung abgeschlossen – und zwar als Schwesternhilfe, Maler, Lastwagenchauffeur sowie ein Schweißer und zwei Baufacharbeiter im Rahmen einer Anlehre. Ausserdem standen zum Zeitpunkt der Erhebung sechs Jugendliche in einer Berufsausbildung: Je ein Knabe als Autospengler und Forstwart in einer Vollzeitlehre, der Rest in Anlehen als Schreiner, Schweißer und Haushalthilfe. Ausserdem besuchte ein Knabe damals eine private Handelsschule. Die Nachforschungen über den beruflichen Werdegang haben nach Claudia Robinigg ergeben, dass die Buben den Arbeitsplatz seltener wechseln, da sie die Schule häufiger mit festen Vorstellungen über die zukünftige berufliche Tätigkeit verlassen. Die Mädchen dagegen suchten sich eher einen geeigneten Arbeitsplatz, als dass sie sich für einen bestimmten Beruf entschieden. Als Ursache dafür wird erwähnt, dass bei Mädchen weniger Wert auf eine berufliche Ausbildung gelegt wird, vor allem aber auch, dass die Möglichkeiten zur Absolvierung einer Anlehre für Mädchen sehr begrenzt sind.

Gründe für Hilfsschulbesuch

Claudia Robinigg ist bei der Erstellung ihres Berichtes auch den möglichen Gründen nachgegangen, die aus der Sicht der Jugendlichen entscheidend für die Einweisung in die Hilfsschule waren. Die Aussagen der Jugendlichen sind nicht mit der offiziellen Begründung des Entscheides der Schulbehörde verglichen worden, vermögen aber dennoch ein weites Spektrum möglicher Ursachen aufzuzeigen: «Ich war krank» oder «Ich war scheu, gab keine Antworten in der 1. Klasse» oder «Der Lehrer glaubte im vorhinein, alle von der Familie seien dumm» oder «Schwierigkeiten im Rechnen und Rechtschreiben» oder «Wenn sich der Lehrer mehr auch mit den Schwachen abgegeben hätte, wäre ich nicht in die Hilfsschule gekommen».

Reformvorschläge der Betroffenen

Die ehemaligen Hilfsschüler, die zum Teil darunter leiden, dass sie nicht Oberschule, Realschule oder Gymnasium besuchen konnten, die Hemmungen haben, zuzugeben, dass sie die Hilfsschule besucht haben, die zu hören bekommen, dass sie blöd oder «nicht ganz beieinander» seien, sehen aber durchaus Möglichkeiten, die Hilfsschule in ein besseres Licht zu rücken. Sie schlagen vor, die Oberstufe der Hilfsschule räumlich in die Oberschule zu integrieren. Damit wäre nach ihrer Meinung die Möglichkeit gegeben, Vorurteile abzubauen und der unerwünschten Isolation zu entgehen. Einige äussern gar die Vermutung, dass es gar keine Hilfsschule brauche. Und mit dieser Meinung, die sich auf die Tatsache von kleinen Schulklassen auf der Primarschule abstützt, die ein Eingehen auf die schwächer Begabten eher ermöglichen sollte, weichen sie gar nicht weit vom Begriff der «Integration» ab, der auch in bildungspolitisch erlauchten Kreisen diskutiert wird.

Akontozahlungen nur bei einem neuen Konzept möglich

Regierungschef Brunhart zur Auszahlung der Eigenheimdarlehen

Im Rahmen der Fragestunde in der Landtagssitzung vom 11. April stellte der Abgeordnete Beat Marxer an den Herrn Regierungschef die Frage, warum die Eigenheimdarlehen von der Wohnbauförderungskommission erst nach Fertigstellung der Bauten ausbezahlt werden und ob es nicht möglich wäre, nach dem Baufortschritt Akontozahlungen zu leisten. Lesen Sie nachstehend die vom Abgeordneten Marxer formulierte Anfrage und anschliessend die in derselben Sitzung von Regierungschef Hans Brunhart gegebene Antwort:

Vermehrt traten Unternehmen wie auch Bauherren in der Funktion als Geschäftsführer des Gewerbes an mich heran, ob nicht frühzeitigere Auszahlungsmöglichkeiten der zinslosen Eigenheimdarlehen möglich sind.

Wie ich mich erkundigte, erfolgt während der Bauerstellung eine bedingte Zusage, welche nach Bauabrechnung sowohl nach Ausmessung des Gebäudes in eine definitive Zusage zur Auszahlung des Eigenheimdarlehens bestätigt wird. Damit die erforderliche Sicherstellung (2. Hypothek) für das Eigenheimdarlehen gewährleistet ist, bedarf es einer amtlichen Schätzung, die erst nach Baufertigstellung erfolgen kann sowie Etablierung im Grundbuch. Nach diesen erforderlichen Abklärungen hat die Eigenheimstelle die Möglichkeit, die Auszahlung, was erkennenswerterweise auch rasch erfolgt, vorzunehmen. Diese erforderliche Bürokratie sieht in der Praxis an einem Beispiel folgendermassen aus:

Baubeginn: April 1984; Baufertigstellung: Ende 1984; amtliche Schätzung, Etablierung im Grundbuch sowie Erstellung der Endabrechnung ca. 1 bis 3 Monate oder gar mehr; Auszahlung des Darlehens ca. 1 Jahr nach Baubeginn.

Zieht man in Erwägung, dass der erforderliche persönliche Kapitalnachweis von 10 Prozent nicht selten durch Eigenleistungen garantiert ist, was zwangsweise gerne zu längeren Bauverzögerungen führt, stellt sich die Frage, ob durch diese bedingten Verzögerungen dem Bauherrn sowie den Gläubigern gedient ist.

Ohne Berechnungen anzustellen genügen die von der Bank auf das Baukonto gewährten Kredite von rund 60 Prozent des approx. vorsichtig bewerteten Verkehrswertes der Liegenschaft nicht, um die Gläubigerschulden zu begleichen.

Die konkrete Frage daher: Besteht eine Möglichkeit, diese Darlehen frühzeitig auszuzahlen als es in bisheriger Praxis erfolgt und sofern dies zutrifft welche Möglichkeit?

Regierungschef: Akontozahlungen nur bei neuem Konzept möglich

Die Rechtslage ist klar. Die Kommission handelt gesetzmässig. Gemäss Artikel 32 des Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaues erfolgt die Auszahlung der Förderungsmittel nach Abnahme des bezugsbereiten Objektes aufgrund der



Gibt es Möglichkeiten die zinslosen Eigenheimdarlehen nicht schon früher im Interesse des Eigenheimwerbers und der Handwerker auszuzahlen? In diese Richtung zielt eine Anfrage, die der Abgeordnete Beat Marxer im Rahmen der Fragestunde in der Landtagssitzung vom 11. April an die Regierung richtete.

überprüfen und von der Kommission anerkannten Endabrechnung. Aufgrund der heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen hat also die Kommission überhaupt keine Möglichkeit, Akontozahlungen nach dem Baufortschritt anzuweisen.

Die Frage ist jedoch auch prinzipieller Natur. Seit Bestehen des Gesetzes über die Förderung des Baues von Eigenheimen bzw. über die Förderung des Wohnungsbaues, also seit 1958, waren sich Landtag und Regierung darin einig, dass die Gewährung der Förderungsmittel von der Einhaltung baulicher Vorschriften abhängig gemacht werden muss. Solange man bei diesem Konzept bleibt, wird eine Auszahlung der Förderungsmittel erst nach Fertigstellung der Baute, nach Kontrolle der Baute und nach Kontrolle der Endabrechnung möglich sein. Es ist sehr schwierig, dass man einem Eigenheimwerber Akontozahlungen entrichtet und wegen einer Übertretung des Gesetzes, welche bei der Schlusskontrolle festgestellt wird, die Förderungsmittel wieder zurückzuverlangen. Die Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist nun einmal erst nach Fertigstellung des Objektes und nach Genehmigung der Endabrechnung möglich.

Die Ermöglichung von Akontozahlungen während des Baues nach Baufortschritt bedingt eine völlige Änderung des bisherigen Konzeptes. Man müsste dann

etwa u. a. folgende Vorschriften fallen lassen: Begrenzung der Kubatur, Erlass von Ausbaunormen, Vorschriften über zulässige Einbauten, Begrenzung der höchstzulässigen Anlagekosten, Nachweis der Eigenmittel im Rahmen der Endabrechnung usw.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Akontozahlungen nur bei einem völlig neuen Konzept möglich sind. Solange das Gesetz bauliche Normen setzt und die Anlagekosten begrenzt, wird die Auszahlung der Förderungsmittel erst nach der Baubahnahme und der Kontrolle der Schlussabrechnung möglich sein.

Lehrabschlussfeier der Schreiner und Zimmermänner:

Zehn Fachleute mit Fähigkeitszeugnis verabschiedet

Am letzten Donnerstag führte der liechtensteinische Schreinermeister- und liechtensteinische Zimmermeisterverband erstmals eine gemeinsame Lehrabschlussfeier durch. Im Beisein der Eltern, der Lehrmeister sowie Vertretern des Gewerbes und der Berufsausbildung wurden im Restaurant «Eintracht» in Eschen, an zehn junge Holzfachleute der Fähigkeits- und Notenausweis überreicht.

Stellvertretend für die Sektionsobmänner Toni Vogt (Schreiner) und Egon Hasler (Zimmermann) begrüßte der Präsident der liechtensteinischen Gewerbe- und Wirtschaftskammer, Josef Frommelt, im speziellen die erfolgreichen Prüfungskandidaten und hiess alle Anwesenden im Namen des Gewerbes recht herzlich willkommen.

Er verwies in seinen kurzen Ausführungen auf die positiven Seiten der Holzberufe. Gerade in der heutigen umweltbewussten Zeit müsse es schön sein, mit dem Rohstoff Holz umzugehen. Er betonte aber auch, dass die nötige Einstellung der Freude für ein erfolgreiches Berufsleben Voraussetzung sei.

Einen besonderen Gruss richtete er an die Herren Beck aus Trüsenberg, welche bei dieser Lehrabschlussfeier mit drei Schreinergenerationen vertreten waren.

(Lehrmeister Ulrich Beck und Xaver Beck, sowie Sohn Manfred Beck, welcher die Lehrabschlussprüfung als Schreiner erfolgreich bestanden hat.)

Rüstzeug und Voraussetzung für den Beruf

Der Leiter des Amtes für Berufsbildung richtete ebenfalls einige Worte an die Anwesenden. Er betonte, dass man heute zusammengekommen sei nicht um Probleme zu wälzen, sondern um zu feiern und zehn junge Berufsfachleute zu verabschieden. Er gab der Freude Ausdruck, dass die erzielten Leistungen der

Zimmermänner und der Schreiner sehr positiv waren und dass die Durchfallsquote gegenüber früheren Jahren erfreulicherweise stark zurückgegangen sei. Durch die Lehrabschlussprüfung hätten diese zehn Kandidaten (vier Schreiner Richtung Möbel, ein Schreiner Richtung Bau, fünf Zimmermänner) bewiesen, dass sie das Rüstzeug und die Basisvoraussetzungen besitzen, um ihren angestrebten Be-

ruf auszuüben. Was aber an der Lehrabschlussprüfung nicht geprüft werden konnte, seien Begriffe wie Einstellung, Interesse und Liebe zum Beruf. Der Erfolg oder Misserfolg werde nun weitgehend von den Kandidaten und deren Einstellung zur heutigen Wirtschaftswelt, Umwelt und Gesellschaft abhängen. Als

Fortsetzung auf Seite 2



Unsere Aufnahme entstand im Anschluss an die Lehrabschlussfeier der Schreiner und Zimmermänner vergangene Woche in Eschen. Oben von links Alex Beck (Zimmermann), Manfred Beck (Schreiner), Siegbert Korner (Schreiner), Markus Camenisch (Schreiner), Harald Hassler (Zimmermann), Martin Marxer (Zimmermann). Unten von links: Gerold Raich (Zimmermann), Josef Beck (Zimmermann), Franz Hagmann (Schreiner) und Thomas Müssner (Schreiner). Wir gratulieren herzlichst zur bestandenen Prüfung. (Bild: Eddy Risch)